

SVP Kanton Zug
Postfach
6300 Zug



www.svp-zug.ch

Per Email: info.dis@zg.ch

Zug, 22. Oktober 2023

Herrn Regierungsrat
Andreas Hostettler
Direktor des Innern
c/o Direktion für Bildung und Kultur
Neugasse 2
6300 Zug

Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Zug zum Projekt Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG; BGS 213.4) und Teilrevision Schulgesetz (SchulG; BGS 412.11)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, werter Andreas Hostettler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung vom 6. Juli 2023 zur Vernehmlassung zur Änderung der oben genannten beiden Gesetze, dem **Kinderbetreuungsgesetz** und der **Teilrevision des Schulgesetzes**. Wir bedanken uns für die Möglichkeit uns dazu zu äussern:

Grundsätzliches: Die SVP Kanton Zug steht dem weiteren Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung im Grundsatz generell kritisch gegenüber, auch wenn in individuellen Fällen diese durchaus aner kennenswerte gesellschaftliche Arbeit für Familien und Kinder erbringt.

Welches sind nun unsere Argumente welche gegen den weiteren Ausbau von Kitas und Kinderkrippen sprechen? Diese sind unterschiedlicher Art und können wir in folgende Punkte zusammengefasst werden:

- 1. Bindung und Betreuungsqualität:** Ein erstes Argument ist, dass Kitas und Kinderkrippen leider nicht immer die gleiche Qualität der individuellen Betreuung und vor allem weniger Bindung bieten können wie zu Hause. Es gibt Eltern die zu Recht befürchten, dass ihre Kinder in solchen Einrichtungen nicht, oder nicht immer, die notwendige Aufmerksamkeit und emotionale Unterstützung erhalten könnten, wie zu Hause in der vertrauten Familie.
- 2. Gesundheit und Krankheitsübertragung:** Eine weitere Kritik der Kitas und Kinderkrippen weisen auf die erhöhte Wahrscheinlichkeit der Übertragung von Krankheiten hin, da Kinder in solchen Umgebungen oft engen Kontakt haben. Dieses Argument ist seit Corona noch wichtiger geworden. Dies könne nicht nur die Gesundheit der Kinder gefährden, sondern auch zu längeren Krankheitsausfällen für die, oft auch der berufstätigen Eltern führen.

3. **Erziehung:** Eine in unserer Partei, der SVP, breit vertretene Haltung ist, dass die Erziehung von Kindern ganz allgemein eine ganz persönliche Verantwortung der Eltern ist, die nicht einfach, auch aus Bequemlichkeit, an externe Einrichtungen abgegeben werden darf. Das ist ein wichtiger Punkt. Ganz im Gegenteil: Viele Eltern befürchten zu Recht, dass die Werte und Überzeugungen, auch religiöse Haltungen, die sie zu Hause vermitteln möchten, in Kitas nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Staat müsste die Familie stärken und nicht ständig noch mehr Betreuungsangebote aller Art schaffen.
4. **Stress für Kinder:** Auch kann die Eingewöhnungszeit in eine Kita kann für einige Kinder sehr stressig sein. Die neue Umgebung, die Trennung von den Eltern und die Anpassung an eine Gruppe von Gleichaltrigen können zu emotionalen Herausforderungen führen. Resultat sind notorisch weinende Kinder, welche wiederum den Betrieb und notwendige Organisation einer Betreuungsstätte durcheinanderbringen.
5. **Gesellschaftliche Normen:** Auch im Kanton Zug gibt es nach wie vor die Erwartung in vielen Familien, dass vorrangig die Mütter für die Betreuung der Kinder verantwortlich sind. Wer also die Nutzung von Kitas oder Kinderkrippen aus dieser Haltung heraus meidet, könnte als Aussenseiter stigmatisiert werden, weil dies als Abweichung des heutigen Zeitgeistes angesehen werden und zu sozialen Stigmatisierung führen könnte.
6. **Kosten:** Trotz grossen finanziellen Entlastungen können die Kosten für Kitas und Kinderkrippen ganz erheblich sein. Einige Familien könnten sich die Gebühren nicht leisten und sehen sich daher gezwungen, alternative Betreuungsmöglichkeiten zu finden, was zu anderen finanziellen Belastungen führen kann. In einer kürzlichen Untersuchung wurden die Kosten für die Eltern eingeschätzt:

6.1. Exkurs zu den Kosten von Kindern in den Familien:

Laut Kinderkosten-Tabelle des Zürcher Jugendamts kostet ein Kind durchschnittlich etwas mehr als CHF 1'300 pro Monat bis zum 4. Geburtstag. Sind es zwei Kinder, liegen die Kosten pro Kind trotzdem noch bei CHF 1055 pro Monat und Kind, also über CHF 2'100.-. Bei drei Kindern sogar unter CHF 1'000 aber kumulativ gegen CHF 3'000.-

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/sorgerecht-unterhalt/kinderkosten_2021.pdf

Nach dem 4. Geburtstag sinken zwar mit dem Schuleintritt meist die Kosten für die familienexterne Betreuung, dafür steigen die Kosten für Essen, Freizeit, Fortbewegung und Kommunikation an. Laut der Tabelle kostet ein 13- bis 18-jähriger Teenager im Kanton Zürich im Monat knapp CHF 1'800. Bei drei Kindern liegen die monatlichen Kosten pro Kind bei etwas mehr als CHF 1'500.-. Was kostet denn eigentlich so viel? Das Zürcher Jugendamt liefert dazu detaillierte Angaben zu einzelnen Ausgabenposten. Wobei diese, vor allem was Wohnen und Kinderbetreuung betrifft, natürlich von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren.

Einen Gesamtüberblick bietet die Erhebung «Familien in der Schweiz 2021» des Bundesamts für Statistik.

7. **Verlust von Familienzeit:** Kritiker argumentieren, dass die Zeit, die Kinder in Kitas verbringen, die Zeit reduziert, die sie mit ihren Eltern verbringen können. Sie betonen die Bedeutung von Familienzeit für die Entwicklung und Bindung zwischen Eltern und Kindern.
8. **Verletzung des Subsidiaritätsprinzips:** Kitas und Kinderbetreuung sind eine gemeindliche Aufgabe und sollten durch diese wahrgenommen werden. Bedürfnisse und Ansprüche gehen sogar in ausgewählten Gemeinden auseinander. Was in der Stadt Zug gerade sinnvoll sein mag ist sicher in Neuheim gar kein Bedürfnis und umgekehrt. Kommt noch hinzu, dass sich nun auch seit einigen Jahren der Bund in die Familienergänzende Kinderbetreuung einmisch.

Bundesamt für Sozialversicherungen: Zur Familienergänzenden Kinderbetreuung:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html>

Medienmitteilung: Impulsprogramm zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung bis Ende 2024 verlängert Zitat: «Bis am 1. Februar 2022 hat der Bund die Schaffung von 68'490 Betreuungsplätzen unterstützt. Bislang ist der Bund dafür Verpflichtungen von insgesamt CHF 430 Mio. eingegangen. Für die beiden zusätzlichen Instrumente, die seit dem 1. Juli 2018 in Kraft sind, wurden bereits Finanzhilfesuche in der Höhe von CHF 147,3 Mio eingereicht.»

9. **Würdigung:** Es ist abschliessend richtig zu beachten, dass es durchaus auch einige positive Aspekte von Kitas und Kinderkrippen gibt, wie z.B. die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen, die Förderung der Entwicklung von sozialen Fähigkeiten und die Vorbereitung auf den späteren Schulbesuch. Die Entscheidung, ob Kitas und Kinderkrippen für eine Familie geeignet sind, hängt von vielen individuellen Faktoren ab, einschliesslich der Bedürfnisse und Umstände der Eltern und ihrer Kinder.

Zur vorliegenden Vernehmlassung Schulbetreuungsgesetz:

Ganz grundsätzlich möchte die SVP Kanton Zug festhalten, dass nicht das eine Familienmodell gegen das andere ausgespielt werden darf. Wer seine Kinder selber betreut, leistet einen grossen Anteil an gesellschaftlicher Arbeit. Das soll vom Staat und der Gesellschaft vermehrt respektiert und gewürdigt werden. Die SVP Kanton Zug sieht durchaus den offenbar immer grösseren werdenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Auch anerkennen wir, dass sich ein attraktives Betreuungsangebot durchaus positiv zu einem gemeindlichen Standortvorteil auswirken kann.

Allerdings ist die SVP Kanton Zug klar der Meinung, dass Familie Privatsache ist und sich der Staat so wenig wie möglich einmischen soll und von diesem kein Anspruch auf Betreuungsplätze garantiert werden soll, wie dies zunehmend verlangt wird.

Kibe - Gesetz:

§2a Abs. 1

Antrag: ab «mit dem Ziel» streichen

Die flächendeckende Gewährleistung kann für finanzschwache Gemeinden schwerwiegende Auswirkungen haben.

Zudem wird zwar von einer Zielvorgabe gesprochen, aber im Bericht steht folgendes: Bei einem Nichtvollzug der gesetzlich begründeten Pflicht besteht die Möglichkeit für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten gemäss § 37 ff. des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1). (S.11) – Ende Zitat: Wir verstehen das so, dass damit der Kanton Zug unwilligen Gemeinden «droht» folglich wird es zur Pflicht und ist keine Zielvorgabe mehr.

Zu § 6a Abs. 1

So eine Pauschale, unabhängig von den wirtschaftlichen Mitteln der Erziehungsberechtigten sehen wir kritisch. Das kommt einem Geldgeschenk gleich.

Wir möchten festhalten dass mit der 8. Steuerreform auch die Abzugsmöglichkeiten für Fremdbetreuung massiv angehoben wurden. Somit werden die Erziehungsberechtigten mit Kindern in Fremdbetreuungsangeboten doppelt finanziel entlastet.

Schul – Gesetz

Antrag zu § 43 Abs. 4 ändern in:

Die Gemeinden stellen bei Bedarf und nach Möglichkeit ein Angebot an schulergänzender Betreuung für alle Kinder ab dem freiwilligen Kindergarten sicher, deren Besuch freiwillig ist.

Antrag zu § 43 Abs. 5 ändern in:

Schulergänzende Angebote können während der Schulwochen angeboten werden. Es besteht keine Angebotspflicht.

Antrag zu § 43 Abs. 6 ändern in:

Die Gemeinden stellen bei Bedarf und nach Möglichkeit ein Angebot an Ferienbetreuung sicher. Über die Weihnachtsfeiertage muss keine Ferienbetreuung angeboten werden.

Zu Berechnung Schul-Gesetz:

Hier wurden lediglich der Personalaufwand und die Sachkosten berechnet. Nicht berechnet, resp. erwähnt wurde alle Immobilien- und Infrastrukturkosten, welche die Gemeinden tragen müssten. Falls das Gesetz so angenommen wird, müssten die Gemeinden zudem massiv in die Erweiterung der SEB investieren, weil an kaum einem Standort genügend Platz für alle SuS vorhanden ist. Dies ist für die jeweiligen Gemeindebudgets eine grosse Belastung. Zudem werden dadurch die Platzverhältnisse, die in fast allen Schulen heute schon knapp sind, noch prekärer.

Zur Finanzierung insgesamt:

Im Bericht steht folgendes: «Falls die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer durch das Volk angenommen wird, werden die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer entsprechend direkt als Fixbetrag wie der in die Standortförderung investiert werden und die kantonalen Mehrausgaben im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung abdecken.» (S.19)

Fazit: Der Kanton hat also seine Kosten abgedeckt, alle Gemeinden indessen müssen nicht nur die Mehrkosten abdecken, sondern müssen auch massiv in Immobilien investieren, was evtl. Auswirkungen auf deren Steuerfuss hat.

Antrag: Wir beantragen, dass diesem Punkt die nötige Beachtung geschenkt wird und die Kosten der Gemeinden berücksichtigt werden.

Zusammenfassend wird die SVP nach Publikation und Vorliegen der definitiven Vorlage ihre definitive Haltung noch weiter vertiefen und behält sich vor entsprechende Änderungsanträge im Kantonsrat zu stellen.

Abschliessend bedankt sich die SVP Kanton Zug nochmals für die Möglichkeit an dieser Vernehmlassung teilzunehmen und dankt der Regierung dafür. Wir entschuldigen uns hiermit für die verspätete Eingabe.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüssen

Namens der SVP Kanton Zug

Philip C. Brunner
Fraktionspräsident
Kantonsrat